



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Pressemitteilung:

Arberger Mühle und Domkurie erhalten Bundesmittel für Sanierung

Die Bremer Wahlkreisabgeordnete Sarah Ryglewski freut sich über die am heutigen Mittwoch im Haushaltsausschuss beschlossene finanzielle Förderung der Bremer Denkmäler Arberger Mühle im Stadtteil Hemelingen und die Domkurie in der Altstadt. Die Renovierung der beiden Objekte wird mit Bundesmitteln aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm VIII der Bundesregierung unterstützt. Die Arberger Mühle erhält 10.000 Euro und die Domkurie 45.000 Euro.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski erklärt: „Die Arberger Mühle und die Domkurie sind wichtige Kulturdenkmäler in Bremen, die es zu bewahren gilt. Beide Objekte haben lokale und überregionale Bedeutung. Sie ziehen nicht nur Touristen an, sondern sorgen auch für eine Identifizierung mit dem jeweiligen Ortsteil und sind architektonische Vorzeigebauten. Deswegen habe ich mich gerne für die Förderung durch den Bund eingesetzt. Es freut mich besonders, dass die Arberger Mühle nach dem Umbau auch von der benachbarten Seniorenresidenz genutzt werden kann und somit zu einem Generationentreffpunkt im Ortsteil Arbergen wird.“

Die Arberger Windmühle, gebaut im Jahr 1803, ist die älteste der fünf Bremer Windmühlen und gehört auch deutschlandweit zu den ältesten erhaltenen Galerieholländern. Sie entstand in der Hochphase des Windmühlenbaus in Norddeutschland, ist baulich noch immer nah am Original und ein wichtiges Primärzeugnis für wissenschaftliche Forschung zur Entwicklung des Windmühlenbaus. Genutzt wurde die Mühle kontinuierlich bis 1968, seit 1973 steht sie unter Denkmalschutz.

Die Domkurie, Sandstraße 3, in der Altstadt ist der Sitz des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen. In dem Gebäude aus dem Mittelalter muss das Mauerwerk im Keller grundlegend erneuert werden.

Für das neue Denkmalschutz-Sonderprogramm VIII (DS VIII) wurden im Haushalt 40 Millionen Euro bereitgestellt. Die Förderung richtet sich an national bedeutsame oder das kulturelle Erbe mitprägende unbewegliche Kulturdenkmäler in der Bundesrepublik Deutschland.

8.5.2019